Dies in deinem Browser öffnen.



Newsletter des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Liebe Vereinsvorsitzende,

Ich möchte in diesem Newsletter speziell auf die Problematik "Wahlen zur Vereinsleitung" und Corona hinweisen.

Vom Geschäftsführer des Landesverbandes Herrn Gmeiner habe ich auf meine Anfrage mitgeteilt bekommen:

Rechtliche Grundlage ist das

"Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" vom 27. März 2020

Ausschlaggebend ist folgender Abschnitt:

Art. 2 § 5 Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Das bedeutet konkret:

Für Vereine, bei denen die Amtszeit des Vorstands in diesem Jahr bereits abgelaufen ist oder abläuft, ohne dass eine Nachwahl in der Mitgliederversammlung stattgefunden hat und keine Übergangsklausel in der Satzung enthalten ist, brauchen nichts zu veranlassen.

Der bisherige Vorstand bleibt im Amt, bis die nächste Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im nächsten Jahr stattfindet.

Bitte beachten: Diese Regelung ist vorerst befristet bis zum 31.12.2021. Nach Auslaufen dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung gilt wieder die alte Rechtslage.

Der genaue Wortlaut kann hier https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente /Bgbl Corona-Pandemie.pdf? blob=publicationFile&v=1 nachgelesen werden.

Herzlichst

Brigitte Murla, 1. Vorsitzende

August Groh, Geschäftsführer des Kreisverbandes

1 von 2 02.01.2021, 16:03

Hinweis:

Sie erhalten diese Mail, weil Sie

• als Vorsitzende/Vorsitzender oder Ansprechpartner für Ihren Verein eingetragen sind,

Unsere Datenschutzerklärung nach DSGVO können Sie hier nachlesen.

August Groh

Geschäftsführer

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Austragen | Verwalte dein Abonnement

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.



2 von 2 02.01.2021, 16:03